

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 28.11.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Unzureichende Prüfung der Verwendung von pauschalen Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 10.11.2010 (Nr. 21 der Anlage zu Drs. 16/2941)
- b) vom 12.10.2011 (II Nr. 4 d der Anlage zu Drs. 16/4055 - nachfolgend nochmals abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die Landesregierung ihre Absicht, den ordnungsgemäßen Einsatz und die Verwendung der Pauschalmittel mithilfe von Stichproben zu prüfen und anlassbezogen örtliche Erhebungen vorzunehmen, immer noch nicht umgesetzt hat.

Der Ausschuss erwartet, dass der Landtag bis spätestens zum 31.12.2011 über das Veranlasste unterrichtet wird.

Antwort der Landesregierung vom 25.11.2011

Die Antwort der Landesregierung vom 24.11.2010 in der Drucksache 16/3069 wird wie folgt abschließend ergänzt:

Das MS führt seit 2010 eine lückenlose Prüfung der von den niedersächsischen Krankenhäusern vorgelegten Verwendungsnachweise durch. Darüber hinaus wurden nach Abstimmung mit der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft die Krankenhausträger auf den Umgang und die Darstellung von Ambulanzausgliederungen und Fördermittelvorgriffen schriftlich hingewiesen.

Mit dem aktuellen Stellen- und Personalbestand des MS können örtliche Prüfungen nur wahrgenommen werden, wenn die Prüfung der Verwendungsnachweise im Einzelfall Hinweise für eine zweckfremde Verwendung der Fördermittel ergibt. MS wird in derartigen Fällen, die bisher nicht aufgetreten sind, seine Verpflichtung entsprechend den gesetzlichen Regelungen wahrnehmen. Dauerhafte flächendeckende Vor-Ort-Prüfungen nach Prüfplänen, die eine turnusmäßige gleichmäßige Belastung aller Krankenhäuser vorsehen, können mit der derzeitigen Stellen- bzw. Personalausstattung nicht geleistet werden.